

# Stadt Wächtersbach

Der Bürgermeister



13.04.2021

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 041 / 2021

Einladung zur öffentlichen konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, 28. April 2021, 19.30 Uhr, in die Heinrich-Heldmann-Halle Main-Kinzig-Straße 31, 63607 Wächtersbach,

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister, Feststellung der/des Altersvorsitzenden und Übergabe des Vorsitzes an diese/diesen Altersvorsitzende/n
2. Bildung eines Wahlvorstandes durch die/den Altersvorsitzende/n für die in der Sitzung anstehenden Wahlen
3. Wahl der/s Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (Stadtverordnetenvorsteher/in)
4. Wahl von vier Stellvertretern/innen des/r Stadtverordnetenvorstehers/in
5. Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung durch Stellvertreter/-innen des/r Stadtverordnetenvorstehers/in
6. Wahl des/r Schriftführers/in und seiner Vertreter/Vertreterinnen
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirats sowie über Einsprüche nach § 25 KWG (Vorlagen des Gemeindevahlleiters vom 09. April 2021)
  - a) Stadtverordnetenversammlung aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - b) Ortsbeirat Innenstadt aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - c) Ortsbeirat Aufenau aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - d) Ortsbeirat Neudorf aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - e) Ortsbeirat Weilers aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - f) Ortsbeirat Hesseldorf aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - g) Ortsbeirat Wittgenborn aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - h) Ortsbeirat Waldensberg aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - i) Ortsbeirat Leisenwald aa) Einsprüche bb) Gültigkeit
  - aa) Ausländerbeirat Einsprüche Gültigkeit
8. Beschlussfassung über die Festlegung der Zahl, der Aufgabenbereiche und der Größe der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
9. Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren
10. Änderung der Hauptsatzung, hier: Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte (Antrag der Stadtverordnetenfraktion „CDU“ vom 06. April 2021)
11. Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte
12. Mitteilungen des Magistrats
13. FTTH Ausbau im Main-Kinzig-Kreis, Kooperationsvertrag zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und den Kommunen (Vorlage des Magistrats vom 19. März 2021)
14. Benennung eines Straßennamens (Vorlage des Bürgermeisters vom 06. April 2021)

**Es wird darum gebeten, sich am Sitzungstag freiwillig auf Covid-19 testen zu lassen.**

**Ich bitte um Verständnis, dass nach den Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus die Öffentlichkeit aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen den Teilnehmern und der Saalkapazität begrenzt**

**ist.**

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in der Heinrich-Heldmann-Halle eine **Mund-Nasen-Bedeckung\*** getragen werden muss. Diese Pflicht besteht ausdrücklich auch an den Sitzplätzen sowie am Rednerpult. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen für eine Befreiung von dieser Pflicht vor Sitzungsbeginn ein ärztliches Attest bei der Sitzungsleitung vorlegen. Im Eingangsbereich werden FFP2-Masken ausgegeben. Es wird Ihnen eindringlich empfohlen, während der Sitzung FFP2-Masken oder andere medizinische Masken zu tragen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind alle Personen, die unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, nachdrücklich aufgefordert, der Sitzung fernzubleiben. Personen, die sich auf ärztlichen Rat in Selbstquarantäne befinden oder zu einer Risikogruppe zählen und sich entscheiden, nicht teilzunehmen, gelten als entschuldigt. Personen, die sich am Sitzungstag nicht wohl fühlen und insbesondere Erkältungssymptome aufweisen, sollten nicht zur Sitzung kommen. Bitte teilen Sie dies der Stadtverwaltung, Sitzungsdienste mit.

\* **Eine Mund-Nasen-Bedeckung** im Sinne der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist jede vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache deutlich zu verringern. **Gesichtsvisiere bedecken Mund und Nase nicht vollständig und sind somit nicht zulässig.** Sie stellen keinen Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung dar, können jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu einer Mund-Nasen-Bedeckung sein.

Weither, Bürgermeister